

Armin Schlechter

## BEGEHRT ODER BALLAST?

ÜBERLEGUNGEN ZUR NUTZUNGSFREQUENZ VON  
INKUNABELN AUS DEM ZISTERZIENSERKLOSTER SALEM  
UND DEM BENEDIKTINERKLOSTER PETERSHAUSEN

Inkunabeln sind jeweils Teil einer von der Intention her identischen Druckauflage. Im Lauf ihrer bis in die Gegenwart reichenden Geschichte differenzierten sie sich durch ganz unterschiedliche Faktoren in Form von Exemplaren aus. Neben völlig zerlesenen Exemplaren stehen Stücke ohne jegliche historische Gebrauchs- und Nutzungsspuren und damit aber auch ohne eine eigene Biographie. Nur Exemplare mit einer Biographie, also mit Nutzungsspuren, bieten aber die Grundlagen für eine Untersuchung, ob es sich um begehrte, in unterschiedlichem Grad rezipierte Bücher handelt oder nicht. Die Verwendung des Begriffs ›Biographie‹ in diesem Zusammenhang erklärt sich daraus, dass es sich bei einem historischen Buch um ein dynamisches Objekt handelt. Als Teil des historischen Überlieferungsprozesses können sich in ihm die Biographien seiner Nutzer oder sogar Abfolgen verschiedener Nutzergenerationen spiegeln. Zu unterscheiden ist ferner die bis maximal ins 18. Jahrhundert reichende tatsächliche Nutzung von Inkunabeln in Form von Gebrauchsliteratur von der sich anschließenden Zeit. Ab dem 17./18. Jahrhundert wurden Inkunabeln von einem Gebrauchsgegenstand mehr und mehr zu wertvollen bibliophilen Sammelobjekten.

Materialgrundlage für diese Untersuchung sind zwei südwestdeutsche Klosterbibliotheken, die in der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt werden, die Sammlungen aus dem Zisterzienserkloster Salem und dem Benediktinerkloster Petershausen. Beide Fonds sind als Teil des Heidelberger Inkunabelkatalogs erschlossen und bilden dort die mit Abstand größten zusammengehörigen Bibliotheken.<sup>1</sup> Die Büchersammlungen beider Klöster kamen im Zuge der Klosteraufhebungen der napoleonischen Zeit an ihren

1 Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Heidelberg, des Instituts für die Geschichte der Medizin und des Stadtarchivs Heidelberg, Bd. 1-2, bearb. von Armin Schlechter und Ludwig Ries, Wiesbaden 2009 (Inkunabeln in Baden-Württemberg. Bestandskataloge, Bd. 3 = Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 9); im Folgenden: Ink.-Kat. Heidelberg. Ich danke Ludwig Ries (Schriesheim) und

heutigen Lagerort. Diese Zugänge wurden zwar durch spätere Dublettenverkäufe und -abgaben geschmälert, des Weiteren durch die Auflösung von Sammelbänden. Trotzdem sind die Büchersammlungen aus Salem und Petershausen vergleichsweise intakt geblieben. Auch die archivistische Quellenlage ist als besonders gut zu bezeichnen, weil sich in beiden Fällen handschriftliche Verzeichnisse der Säkularisationszeit erhalten haben, die auch bei einem Fehlen von Besitzeintragungen in den einzelnen Büchern Zuweisungen an eine der beiden Klosterbibliotheken ermöglichen.<sup>2</sup>

Das 1134 gegründete Zisterzienserkloster Salem<sup>3</sup> im heutigen Bodenseekreis konnte, lediglich unterbrochen durch den Verlust der Abtsbibliothek aufgrund eines Brandes im Jahr 1679, bis zur Aufhebung 1802/03 vergleichsweise kontinuierlich seine Bibliothek aufbauen. Inkunabeln wurden in beiden Klöstern vom 15. bis zum 18. Jahrhundert erworben. Salem wie auch Petershausen fielen dann als Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Besitzungen an den badischen Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 1826/31 erwarb die Universitätsbibliothek Heidelberg die vereinigten, zu dieser Zeit in Salem aufgestellten Salemer und Petershausener Büchersammlungen. Heute lassen sich noch etwa 750 Inkunabeltitel aus Salem nachweisen. Über 300 Titel gehören zum Fach Theologie, 180 zur Jurisprudenz und etwa 60 zur Philosophie. Etwa 50 Inkunabeln überliefern Werke der klassischen Antike, weitere etwa 30 Titel gehen auf humanistische Autoren zurück.<sup>4</sup>

Das Benediktinerkloster Petershausen<sup>5</sup> wurde 983 vom Konstanzer Bischof Gebhard II. gegründet. Nach einer kurzen Phase der Unterdrückung durch die Stadt Konstanz im Zuge der Reformation fiel es 1556 an den Orden zurück. Wie Salem wurde Petershausen 1802/03 aufgehoben. Unter den Heidelberger Inkunabeln lassen sich etwa 300 Inkunabeltitel aus Petershausen fassen. Etwa ein Drittel davon geht auf zwei große private Sammlungen zurück,

Dr. Friedrich Seck (Tübingen) für Auswertungen der zugrundeliegenden TUSTEP-Datenbank.

2 Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 2679, Bl. 3a-18b (Petershausen), Bl. 20a-101b (Salem).

3 Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, redigiert von Cécile Sommer-Ramer u. Patrick Braun, Bd. 1, Bern 1982 (*Helvetia sacra*, Bd. 3,3,1), S. 341-375.

4 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 32-59.

5 Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal, in Zusammenarb. mit Hansmartin Decker-Hauff, Klaus Schreiner und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, Augsburg 1975 (*Germania Benedictina*, Bd. 5), S. 484-502.

auf die juristische Bibliothek von Sebastian Bider und auf die medizinisch-theologische Familienbibliothek von Mirgel/Fabri (s. unten); im Vergleich mit Salem ist der geschlossene Privatbibliotheksanteil hier sehr hoch. Von den etwa 180 Inkunabeln außerhalb dieser beiden Sammlungen gehören etwa 75 Titel zum Fach Theologie, 50 Titel zu Jura sowie 15 Titel zur Literatur der klassischen Antike.<sup>6</sup>

Von den etwa 750 Inkunabeln aus Salem wurden für diese Untersuchung etwa 700 Titel ausgewertet, von den zusammen etwa 300 Wiegendrucke aus Petershausen etwa 265 Titel. Unberücksichtigt blieben kleinere Fragmente wie Spiegel, Postinkunabeln oder Fälle ungesicherter Provenienz.

Verschiedene Faktoren ermöglichen Aussagen darüber, ob es sich bei Inkunabelexemplaren um begehrte oder offensichtlich eher gering rezipierte, scheinbar überflüssige Exemplare handelt. Über der Exemplebene ermöglicht die Anzahl der Auflagen Aussagen dazu, ob ein bestimmter Text marktgängig gewesen ist oder nicht. So wurden in der Inkunabelzeit beispielsweise jeweils etwa 60 Auflagen der *Epistolae ad familiares* sowie von *De officiis* von Cicero produziert, was auf eine überaus hohe und anhaltende Nachfrage schließen lässt.<sup>7</sup> Aus dem Zisterzienserkloster Salem haben sich zwei Inkunabelexemplare von *De officiis* überliefert. Beide zeigen, vom Besitzeintrag des Klosters abgesehen, noch vorhandene oder gelöschte Besitzspuren von jeweils drei Personen, was ein großes Interesse an diesen Bänden bezeugt (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 484f.). Aus demselben Kloster stammt andererseits ein Exemplar des Augsburger Drucks der *Schedelschen Weltchronik*, zweifellos ebenfalls ein sehr begehrtes Buch, das keinen einzigen Besitzvermerk aufweist (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1614). Aber nicht nur Werke der klassischen Antike oder des Fachs Geschichte waren nachgefragt. Mit etwa 120 verschiedenen Auflagen der Inkunabelzeit erweist sich beispielsweise der 1333 entstandene *Manipulus curatorum* von Guido de Monte Rocherii, eine Unterweisung über die Aufgaben des Pfarrers, als noch erfolgreicher. Aus Salem stammen allein fünf verschiedene Exemplare dieses Werks (s. unten).<sup>8</sup>

Ein primäres Indiz für die Nutzungsintensität einer bestimmten Inkunabel ist ihr physischer Zustand. Hier geben spezifische Schäden, die eindeutig auf ihren Gebrauch zurückzuführen sind, wichtige Hinweise. Zu nennen wären Verschmutzungen an der äußeren unteren Ecke der Blätter,

6 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 20-31.

7 Gesamtkatalog der Wiegendrucke (<http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>, zuletzt 15.3.2017), GW 6799-6857 u. GW 6914-6978.

8 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), Nr. 842-845, 847; GW (Anm. 7), 11716-11834.

Abnutzungsspuren, Risse, Fehlstellen, Einbandschäden und anderes mehr. Hieraus lassen sich unterschiedliche Nutzungsgrade ableiten, die von einem fast druckfrischen bis zu einem völlig zerlesenen Buch reichen. Bei dem letzteren Segment ist als Folge einer Vernutzung sicherlich eine nicht unerhebliche historische Verlustquote anzunehmen. Sekundäre Indizien für die Nutzung von Inkunabelexemplaren sind dann die überkommenen konkreten Benutzerspuren, vor allem Namenseintragungen, in erster Linie Besitzvermerke, weiter alle sonstigen Eintragungen, die in einem Zusammenhang mit dem Text und dessen Rezeption stehen oder aber autonomen Charakter besitzen. Fehlen Indizien dieser Art, so lässt sich eine historische Nutzung nicht quantifizieren.

In den Inkunabeln aus Salem und Petershausen findet sich eine Fülle an handschriftlichen Eintragungen, die ganz unterschiedliche Funktionen haben. Anstreichungen und Maniculae dienen der Hervorhebung bestimmter Textstellen. Andere handschriftliche Ergänzungen zielen auf eine bessere Gliederung des Textes ab. Hierzu gehören Foliiierungen (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 142), Inhaltsverzeichnisse (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1345) und komplette Register, Hinzufügung der Seitenzählung in gedruckten Registern oder der Tabula (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 120, 519, 609), handschriftliche Verzeichnisse der Cautelae (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1223), Buch-, Distinktionen-, Kapitel- oder Quaestionenzählung (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 62, 376, 804, 835), handschriftliche Titel und Explizit (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1795), Überschriften, Seiten- und Kolumnentitel (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 497, 1136), auch Blattweiser, selten mit ausgeworfenen Betreffen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 176). Solche Formen der Organisation eines Buches, die Voraussetzung für ein Zitieren sind, finden sich insbesondere in juristischen Inkunabeln.

Zeichen einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Text sind Marginalien und die deutlich selteneren Interlinearglossen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 364, 488, 1784), durch die das Denken historischer Leser greifbar wird.<sup>9</sup>

9 Hans Lülfiing: Textüberlieferung – Marginalienforschung – Literaturgeschichte, in: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken*, hg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder, Berlin und New York 1988, S. 193; Jonathan Green: Marginalien und Leserforschung. Zur Rezeption der ›Schedelschen Weltchronik‹, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 60 (2006), S. 192. Vgl. zum Problem der inhaltlichen Auswertung solcher Evidenzen z.B. Stefanie Frost: Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum *Opus Tripartitum* Meister Eckharts, Münster 2006 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N.F., Bd. 69), S. 13-16.

Marginalien wie auch Anstreichungen und Maniculae lassen sich in unterschiedlicher Dichte nachweisen. Zahlenmäßig wenige dieser Eintragungen stehen für eine sporadische Bearbeitung, einige für eine dichtere Rezeption sowie viele für eine gründliche Nutzung des jeweiligen Buches.<sup>10</sup> Abhängig ist die Existenz gerade weniger Anstreichungen und Marginalien allerdings auch vom Umfang des Textes einer Inkunabel. Bei größeren Werken ist die Wahrscheinlichkeit von Eintragungen dieser Art höher als bei kleinen Broschüren von vielleicht nur vier Blättern (wie z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1491). Teils finden sich solche Marginalien über das gesamte Buch verteilt, teils wurden sie nur zu Beginn eingetragen (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 376), was auf eine wieder abgebrochene Rezeption hindeutet. Selten werden Marginalien nach Handschriftenusus rubriziert und damit aufgewertet (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1212). Ebenfalls selten sind volkssprachige Marginalien (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 552, 623). Sie führen über zu Notata verschiedener Art, die eine direkte Beziehung zum Text haben können oder autonom eingetragen wurden. Selten werden sie datiert (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1634). Beispiele für fachlich ausgerichtete Notata wären Prozessnotizen, die zu einer bestimmten juristischen Textstelle gehören (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1456, 2), oder Lemmanachträge in juristischen Vokabularien (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1031). Zu den übergreifenden Eintragungen gehören weiter Lesevermerke (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 389, 488), die den Zeitraum der Rezeption des Buches angeben. Notizen über eine fehlerhafte Bindereihenfolge (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 98,1) lassen ebenfalls eine Lektüre der Inkunabel erkennen, wenn sie durch aufmerksame Leser eingetragen wurden. Ein weiteres Indiz für ein bemerkenswertes Interesse an einem Buch ist die handschriftliche Eintragung von Informationen zu Autor und Werk (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1408), unter anderem die Abschrift der entsprechenden Biobibliographien aus dem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* von Johannes Trithemius (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 356, 992, 1113, 1115, 1233, 1306, 1435), die nicht nur in der Inkunabelzeit entsprechend verwendet wurden.<sup>11</sup> Als Zeichen einer schon antiquarischen Würdigung von Inkunabeln lässt sich die ab dem 17. Jahrhundert auftauchende Berechnung des Alters des Drucks interpretieren, bei der das Erscheinungs- mit dem Rezeptionsjahr in Beziehung gesetzt wird (Salem: 1703/05, 1840, 1764 [?], 1668, 1733; Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 284, 326, 330, 752, 933; Petershausen: 1629, 1685, 1735/36;

<sup>10</sup> So die im Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1) verwendete Nomenklatur.

<sup>11</sup> Johannes Trithemius (1462–1516). Benediktiner, Humanist und Kirchenreformer, bearb. von Armin Schlechter und Franz Stephan Pelgen, Koblenz 2016 (Schriften des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz, Bd. 14), S. 12 u. Nr. 25.

Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 205, 1185, 1634). Beigebundene, vom Rezipienten selbst erstellte Handschriften oder entsprechende Eintragungen auf leeren Blättern des Drucks können einen direkten Bezug zu einer Inkunabel haben (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1291, 1460), sie können aber auch zu losen handschriftlichen Beilagen führen wie zu medizinischen Rezeptzetteln (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1124, 1453, 1777), die aus der Lektüre des Drucks erwachsen sind. Autonome Eintragungen wären beispielsweise lateinische und deutsche Sprüche (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1165). Auf eine inhaltliche Bewertung des Textes weisen Zensureingriffe (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1786). Als Nutzungsspuren lassen sich auch Randzeichnungen zum Text oder handschriftliche Überschriften zu Holzschnitten interpretieren (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 806, 1084). Durch ganz vielfältige Eintragungen kann aus einer Inkunabel oder einem Inkunabelsammelband ein beträchtliche Informationen aufnehmendes Medium entstehen, das Elemente eines Hausbuches aufweist. Ein Beispiel hierfür ist ein Sammelband mit acht überwiegend juristischen Inkunabeln, der von seinem Besitzer, dem aus Leutkirch stammenden Pfarrer Jakob Schwartz (gest. 1594), um deutsche Lieder und lateinische Verse, historisch-autobiographische Eintragungen, Taufnotizen, Brief- und Urkundenformulare angereichert worden ist (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1233). Nicht nur die *Schedelsche Weltchronik*,<sup>12</sup> jede Inkunabel (und jede Handschrift sowie jeder Druck des 16. Jahrhunderts und teils auch späterer Zeit) war eine für Erweiterungen offene Form.

Namenseintragungen in Inkunabeln haben in den meisten Fällen die Funktion eines Besitzvermerks. Er findet sich in der Regel nur am Anfang des ersten Drucks eines Sammelbandes; entsprechende Vermerke auch bei den Beibänden sind selten (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1036). Diese Eintragungen sind von späteren Besitzern teils gestrichen, ausradiert, übermalt oder ausgeschnitten worden, können aber auch in dieser Form als Indizien für Besitzmarkierungen gewertet werden; mengenmäßig wird es sich überwiegend um Einträge von Personen gehandelt haben (s. unten). Die untersuchten Inkunabeln aus Salem und Petershausen haben maximal fünf beziehungsweise maximal drei verschiedene Besitzvermerke. Weit überwiegend handelt es sich um Personennamen, selten sind Eintragungen anderer Institutionen; im Falle aller Salemer Inkunabeln mit Besitzvermerken von Einrichtungen ohne zusätzliche Personenprovenienzen liegt diese Quote bei nur etwa 7%. Detailliertere Informationen liefert das Genre des Kaufvermerks. Er ist teils datiert, teils ist auch der Kaufort

12 Green (Anm. 9), S. 186.

vermerkt.<sup>13</sup> Teil des Kaufvermerks kann der Buchpreis sein, der da und dort aber auch ohne Bezug zu einer Namenseintragung erscheint (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 978, 1244). Bemerkenswert sind ausführlichere Eintragungen, die die Geschichte eines Bucherwerbs erzählen. So unternahm der 1567 verstorbene Salemer Mönch Johannes Serarius erhebliche Anstrengungen, um von seinem 1543 verstorbenen Mitbruder Georg Michelberger ein Exemplar der *Tusculanae disputationes* von Cicero zu erhalten (*Per totam septimanam Georgio Michelberger de Sulgen pulsavi ego Fr. Johannes Serarius completorium pro hoc libro*; Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 491).<sup>14</sup> Widmungs- und Schenkungsvermerke enthalten die Namen von zwei interagierenden Personen und/oder Institutionen und liefern Hinweise auf entsprechende Netzwerke (z.B. Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 524, 533, 1315, 1750). Eine vergleichsweise seltene, aber mit Bezug auf die Frage der Wertigkeit von Inkunabelexemplaren wichtige Quellengattung sind Tauschvermerke. In den Salemer Inkunabeln finden sich drei dieser Eintragungen. Begehrt waren in zwei Fällen *Sermones de tempore et de sanctis*-Ausgaben von Bernardus Claraevallensis, dessen Hauptverdienst die schnelle Ausbreitung des Zisterzienserordens gewesen ist, zu dem Salem gehörte. 1525 tauschte der Salemer Mönch Valentin Buscher mit seinem Mitbruder Georg Ramsperger einen dieser *Sermones*-Bände gegen Predigten von Johann Geiler von Kaysersberg (*Item presentem librum accomodavit sibi frater Vallentinus Buscher a fratre Georio Ramsperger mutuo dedit sibi alium librum videlicet Sermones Kayserspergii de arbore humana*; Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 259).<sup>15</sup> 1563 war der Evangelienkommentar von Dionysius Carthusianus<sup>16</sup> die Gegengabe eines Tausches (*Hunc librum ego Fr. Georgius Placentoratus alias Kiechlerus commutavi a Simone Huber, pro quo dedi ei Dionysium Carthusianum in quatuor Evangelistas, actum in Heggbach anni [15]63*; Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 258). Nicht nur Buch gegen Buch wurde getauscht. Die *Revelationes* der Birgitta von Schweden erwarb der Salemer Mönch und spätere Abt Vitus

13 Vgl. die Übersicht der datierten Kaufvermerke und der Kauforte in Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 988f.

14 Biographische Daten zu Mönchen aus Salem und Petershausen sowie zu sonstigen Personen finden sich im Provenienzregister in Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 1028-1073.

15 Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. von Wolfgang Stammler, fortgef. von Karl Langosch, 2. Aufl. hg. von Kurt Ruh und Burghart Wachinger, Bd. 1-14, Berlin und New York 1978-2012, hier Bd. 2, Sp. 166-178; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16; <http://www.vd16.de/>, zuletzt 15.3.2017), G 799-802.

16 Verfasserlexikon (Anm. 15), Bd. 2, Sp. 1147; VD 16 (Anm. 15), D 1918f.

Necker (gest. 1587) 1559 im Alter von 19 Jahren von seinem zwei Jahre später verstorbenen Mitbruder Johannes Sernatinger mittels eines Silberkreuzes der Sebastiansbruderschaft (*F. Vitus Neccer has S. Birgittae Revelationes emit a Domino Ioanne Sernatinger, parva cruce argentea confraternitatis S. Sebastiani 1559*).<sup>17</sup>

Eine weitere, hier zu nennende Exemplareigenschaft wäre der Buchschmuck, der aber in den allermeisten Inkunabelbänden fehlt. Ein aufwendiger Buchschmuck ist in erster Linie ein Zeichen für die repräsentative Funktion eines Buches und deutet auf eine hohe Wertschätzung; er sagt nicht unbedingt etwas über die tatsächliche Nutzung aus. Dasselbe gilt für besonders prächtige Einbände. Vergleichsweise aufwendiger Buchschmuck lässt sich auf Salemer Äbte zurückführen.<sup>18</sup> Der Petershausener Abt Johann Merk führte ein repräsentatives Wappenexlibris, das während seiner von 1518 bis 1524 reichenden Amtszeit in Inkunabeln eingemalt wurde.<sup>19</sup> Zu unterscheiden sind auf dieser Grundlage repräsentativ ausgestattete Inkunabeln von inhaltlich und damit wissenschaftlich genutzten Stücken, die in der Regel nicht einmal rubriziert sein müssen und Standardeinbände oder sogar Koperte tragen können.

### Besitzvermerke, Marginalien und andere Nutzerspuren in den Inkunabeln aus Salem

Die etwa 700 hier ausgewerteten Inkunabeltitel aus Salem sind einzeln gebunden oder in Form von Sammelbänden überliefert. Etwa 260 Haupttitel, worunter ein einzeln gebundener Inkunabeldruck oder der erste Titel eines Sammelbandes verstanden werden soll, tragen Besitzvermerke von Personen

- 17 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), Nr. 349; Vom Bodensee an den Neckar. Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienserklosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg, bearb. von Armin Schlechter mit Beiträgen von Ulrich Knapp und Bernd Konrad, Heidelberg 2003 (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 5), Farbtafel 17.
- 18 Z.B. Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), Nr. 780, 824; Kostbarkeiten gesammelter Geschichte. Heidelberg und die Pfalz in Zeugnissen der Universitätsbibliothek, hg. von Armin Schlechter, Heidelberg 1999 (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 1), Farbtafeln 26 u. 27.
- 19 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 23; Die edel kunst der truckerey. Ausgewählte Inkunabeln der Universitätsbibliothek Heidelberg. Ausstellungskatalog, bearb. von Armin Schlechter, Heidelberg 2005 (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 6), Farbtafel 12.

oder Institutionen außer dem Vermerk des Klosters Salem selbst, was einer Quote von 37% entspricht. Hinzugezählt werden müssen aber die Beibände, die diesen provenienztragenden Haupttiteln angebunden sind und die in der Regel keine eigenen Besitzvermerke aufweisen. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Provenienzquote von 54% für die Inkunabeln aus Salem, der eine Quote von 46% Inkunabeltiteln (Haupttitel einschließlich ihrer Beibände) entspricht, die keinerlei Besitzvermerke aufweisen. Die letzteren Titel wurden entweder direkt für die Klosterbibliothek angeschafft oder aus nicht näher fassbaren Gründen nie mit einem Besitzvermerk versehen. Auch etliche Salemer Inkunabeln, die ausweislich der Übernahmekataloge der Säkularisationszeit aus dieser Klosterbibliothek stammen, tragen keinen auf diese Einrichtung selbst deutenden Vermerk. Wie in Klosterbibliotheken nicht selten anzutreffen, wurden die Bestände keineswegs flächendeckend als ihr Besitz markiert.

Von den etwa 260 Haupttiteln mit Provenienzen weisen 41% einen Besitzvermerk oder -spuren einer Person auf, 34,5% Besitzvermerke von zwei, 12% Besitzvermerke von drei, 3,5% Besitzvermerke von vier sowie 2% Besitzvermerke von fünf Personen. Bei den restlichen 7% handelt es sich um Titel, die nur einen Besitzvermerk einer anderen Einrichtung tragen, im Regelfall eines anderen Klosters. Allerdings müssen auch diese vergleichsweise vielen Eintragungen keineswegs die gesamte Zeitspanne von der Produktion einer Inkunabel bis zu ihrem Übergang in die Klosterbibliothek abdecken, wie zwei Beispiele für Inkunabelüberlieferungen außerhalb und innerhalb des Klosters zeigen. Zu den Inkunabeln mit fünf Personenprovenienzen gehört das häufig gedruckte *Rationale divinatorum officiorum* des französischen Kanonisten und Liturgikers Guilelmus Durantis, das alle gottesdienstlichen Handlungen beschreibt und erklärt.<sup>20</sup> Der Band ist im Jahr 1583 als Besitz von Andreas Leub bezeugt, von 1583 bis 1605 Pfarrer in Lippertsreute im Bodenseekreis unweit von Salem. Er habe das Buch, wie er selbst vermerkte, *emptus à quodam fratre summa amicitia mihi coniunctus*, also wohl von einem monastischen Vorbesitzer. Noch im Todesjahr Leubs ist die Inkunabel in den Besitz von Gallus Lele übergegangen. Er stammte aus dem Dorf Salem und taucht 1604 in der Matrikel der Universität Freiburg auf, ohne dass sich sein späterer Beruf fassen ließe; wahrscheinlich war er auch Pfarrer. Nächste Person in der Provenienzabfolge war Nikolaus Schelling, der 1595 als Student

20 Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. 1-37, Hamm/Westfalen bzw. Nordhausen 1970-2016, hier Bd. 22, Sp. 1527-1539; Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), Nr. 618.

in Dillingen immatrikuliert worden ist, wohl auch ein Pfarrer. Besser bezeugt ist der 1619 gestorbene Bernhard Ill, der als Pfarrer unter anderem ab 1586 in Leutkirch fungierte und eine recht große theologische Bibliothek besaß. Aus seiner Büchersammlung sind neben Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts 16 Inkunabeln postum an Salem gekommen.<sup>21</sup> Die Inkunabel weist mithin einen anonymen und vier namentliche Besitzvermerke auf, die alle in eine vergleichsweise kurze Zeitspanne vom Ende des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts fallen. Angesichts der Tatsache, dass die datierten Provenienzeinträge der 1481 in Nürnberg gedruckten Inkunabel erst etwa hundert Jahre später einsetzen, muss mit einigen weiteren unbekanntem Vorbesitzern gerechnet werden, die keine Spuren hinterlassen haben.

Beispiel für eine Provenienzabfolge innerhalb des Klosters ist eine dreibändige Ausgabe der Werke von Ambrosius, deren erster Band die Namen von vier Salemer Mönchen aufweist (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 60, 1). Erster fassbarer Besitzer der 1492 in Basel gedruckten Ausgabe ist der aus Zürich stammende, 1516 gestorbene Salemer Mönch Jakob Röiber; bei ihm kann es sich durchaus um den Erstbesitzer gehandelt haben. Von ihm ging der Band im Folgejahr an den 1531 gestorbenen Salemer Prior Valentin Buscher, der insgesamt acht Inkunabeln besaß. Ein weiterer, undatiertes Besitzvermerk geht auf den wohl noch 1535 lebenden Salemer Mönch und Prior Georg Ramsperger zurück. Folgebesitzer war der Mönch Nikolaus Spengler, der vier weitere Inkunabeln mit seinem Namen zeichnete und dieses Buch 1536 mit einem Besitzvermerk versah; er starb 1550. Keine seiner Inkunabeln zeigt einen Besitzeintrag einer späteren Person, so dass sein Buchnachlass in die Klosterbibliothek übergegangen sein wird; noch im 17. Jahrhundert erhielt der Band einen handschriftlichen Salemer Besitzvermerk.<sup>22</sup>

Gut 30 Titel Salemer Provenienz weisen Besitzspuren von drei Personen auf. Dazu gehören drei lateinische Bibeln, von denen zwei datierte Besitzvermerke noch des frühen 18. Jahrhunderts tragen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 284, 291, 320). Hinzu kommen Bibelkommentare, in erster Linie Psaltererläuterungen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1102, 1317, 1399, 1460). Neben der bereits erwähnten dreibändigen Ambrosius-Werkausgabe, deren zweiter und dritter Band Besitzvermerke von zwei oder drei Salemer Mönchen zeigen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 60, 2-3), ist eine Ausgabe der *Sermones* von Bernardus Claraevallensis bemerkenswert (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 258). Bei der mengenmäßig größten Gruppe dieses Segments handelt es sich um Standardwerke für die pastorale Praxis (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 36, 92,

21 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 1045, 1049f., 1063.

22 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 1032, 1058, 1060, 1065.

239, 622, 842, 892, 1347), darunter das bereits genannte *Rationale divinatorum officiorum* von Guilelmus Durantis sowie der *Manipulus curatorum* von Guido de Monte Rocherii. Bereits erwähnt wurden aus dieser Gruppe die *Revelationes* der hl. Birgitta von Schweden. Während diese Inkunabeln sich innerhalb des Klosters überliefert haben, weisen die lediglich zwei juristischen Titel dieser Gruppe Provenienzen außerhalb von Salem auf (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 225, 809). Das Fach Philosophie ist mit einem Aristoteles-Kommentar vertreten (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 714). Daneben sind vier Titel mit Werken der klassischen Antike sowie zwei Titel des italienischen Humanismus hervorzuheben. Ciceros *De officiis* ist mit den zwei bereits erwähnten Drucken bezeugt, weiter finden sich hier die *Historia naturalis* von Plinius sowie eine Vergil-Werkausgabe. Daneben wären die *Genealogiae deorum* von Giovanni Boccaccio sowie eine Petrarca-Werkausgabe zu nennen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 356, 484f., 1438, 1498, 1787). Die Personenprovenienzen dieser sechs Bände lassen erkennen, dass diese Exemplare teils von Anfang an im Kloster, teils anfänglich außerhalb tradiert wurden.

Vier Personenprovenienzen finden sich in zehn Inkunabeltiteln aus Salem. Dazu gehören eine lateinische Bibel sowie eine Bibelkonkordanz (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 277, 513). Die Kirchenväter Augustinus und Ambrosius erscheinen mit den *Sermones de vita clericorum* sowie der bereits genannten Werkausgabe; zum Bereich der pastoralen Praxis gehören weiter der *Liber Discipuli de eruditione christifidelium* des in Nürnberg wirkenden Dominikaners Johannes Herolt und das *Quadragesimale de filio prodigo* des aus der Schweiz stammenden Franziskaners Johannes Meder.<sup>23</sup> Allein vier Exemplare überliefern Werke der klassischen Antike. Cicero ist wiederum mit zwei Titeln vertreten, den *Paradoxa Stoicorum* sowie den *Tusculanae disputationes*. Weiter gehören hierzu eine Flavius Josephus-Werkausgabe sowie Terentius mit seinen Komödien (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 488, 491, 1130, 1695). Fünf Personenprovenienzen lassen sich schließlich bei sechs Titeln aus Salem nachweisen. Vertreten ist mit den *Etymologiae* von Isidorus Hispalensis ein enzyklopädisches Handbuch. Zum Bereich pastoraler Praxis gehören die *Corona beatae Mariae virginis*, ein marianisches Handbuch, sowie erneut das *Rationale divinatorum officiorum* von Guilelmus Durantis.

23 Ebd., Nr. 60,1, 171, 891, 1256; Lexikon für Theologie und Kirche, begr. von Michael Buchberger, 3. Aufl., hg. von Walter Kasper mit Karl Kertelge, Klaus Ganzer, Peter Walter, Wilhelm Korff, Konrad Baumgartner und Horst Bürkle, Bd. 1-11, Freiburg, Basel, Rom und Wien 1993-2001, hier Bd. 5, Sp. 16; Verfasserlexikon (Anm. 15), Bd. 6, Sp. 270f.

Drei weitere Inkunabeln überliefern Literatur der klassischen Antike und Spätantike. Neben einer Werkausgabe von Horatius sind vor allem zwei Bände der *Consolatio philosophiae* von Boethius bemerkenswert (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 358, 364, 516, 618, 937, 986). Die Überlieferung der Titel mit vier und fünf Personenprovenienzen geschah überwiegend im Kloster selbst. Es lässt sich konstatieren, dass der inhaltliche Zuschnitt der Bände mit drei, vier und fünf Personenvorprovenienzen in etwa übereinstimmt und einen Grundbestand an wichtiger Literatur in einer Klosterbibliothek definiert. Der Anteil der Werke der Antike, Spätantike und des Humanismus steigt mit dem zahlenmäßigen Zunehmen der Provenienzen erkennbar an. Diese Fächer spielten innerhalb des Salemer Konventes offensichtlich keine geringe Rolle. Es lassen sich 17 Titel dieses Zuschnitts namhaft machen, die mindestens einen Besitzvermerk eines Salemer Mönchs aufweisen.<sup>24</sup> Zu den hier vertretenen Provenienzen gehören mit Johannes Serarius/Schlosser und Johannes Vögelin/Avicula I. zwei Fratres, die ihre Namen nach Humanistengebrauch latinisiert haben. Daneben stehen allerdings auch Mönchsbibliotheken, die keinerlei Drucke dieser Art enthielten. Ein Beispiel hierfür ist die Sammlung des bereits genannten Valentin Buscher aus acht Inkunabeln. Neben der Ambrosius-Werkausgabe, in deren ersten Band er wichtige Daten seiner monastischen Biographie eintrug, besaß er zwei Drucke mit Werken von Bernhard von Clairvaux. In seiner Bibliothek befanden sich ferner der Bibelkommentar von Johannes Marchesinus<sup>25</sup> in zwei Exemplaren, ein Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, weiter die Seelsorgehandbücher *Summa casuum conscientiae* des aus dem Piemont stammenden Franziskaners Baptista de Salis<sup>26</sup> sowie der *Manipulus curatorum* von Guido de Monte Rocherii (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 60,1, 188, 252, 259, 847, 1100f., 1447). Diese Büchersammlung, der jegliche klassisch antike und humanistische Anteile fehlten, ist mithin als typisch monastische, spezifisch zisterziensische Bibliothek anzusprechen.

Ein Vergleich dieser offensichtlich besonders begehrten Inkunabeln mit den etwa 200 Haupttiteln Salemer Provenienz ohne Besitzvermerke von Personen lässt erkennen, dass hier einerseits viele speziellere theologische Titel, weiter juristische, philosophische und zu anderen Fächern gehörende Werke entsprechend ihrer die Salemer Inkunabelsammlung charakterisierenden Verteilung erscheinen. Andererseits tauchen hier aber auch dieselben oder auch andere Titel begehrter Autoren ohne jegliche Vorprovenienzen

24 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 45.

25 Friedrich Stegmüller: *Repertorium Biblicum medii aevi*, Bd. 3, Madrid 1981, S. 337.

26 *Lexikon für Theologie und Kirche* (Anm. 23), Bd. 1, Sp. 1394f.

auf. Dies gilt beispielsweise für zwei Werke von Ambrosius, darunter seinen Lukas-Kommentar, aber auch für fünf lateinische und deutsche Bibeln (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 61 f., 286, 289, 294, 307, 326). Keine Vorprovenienzen zeigen vier Drucke mit Werken von Guilelmus Durantis, darunter das *Rationale divinatorum officiorum* und das *Speculum iudiciale* (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 616, 623-625). Dasselbe gilt für die *Historia Sigismunde* von Giovanni Boccaccio, einen Druck der *Consolatio philosophiae* von Boethius und zwei Vergil-Werkausgaben (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 353, 361, 1786, 1791). Offensichtlich stehen nachweislich dicht rezipierte Titel desselben Werks neben deutlich weniger geschätzten Exemplaren. Im Falle der begehrten Werke von Johannes Herolt und Cicero existieren allerdings überhaupt keine Inkunabeltitel ohne Personenvorprovenienzen aus Salem. Nur durch Vergleich aller Exemplare eines Titels aus einer Provenienz lassen sich mithin Aussagen über die Nutzungsintensität treffen.

Ein weiteres Element nachweisbarer Nutzung von Inkunabeln sind handschriftliche Eintragungen, quantitativ in erster Linie Anstreichungen, Marginalien und Maniculae, aber auch darüber hinausgehende textbezogene oder autonome Notata und Organisationen des Textes aller Art. Von den fast 50 Exemplaren aus Salem mit drei bis fünf Personenprovenienzen zeigen 44,5 % wenige dieser Evidenzen, 40,5 % einige, 10,5 % viele und lediglich 4 % keine. Keine handschriftlichen Spuren weisen das *Confessionale defecerunt* des Dominikaners und florentinischen Erzbischofs Antoninus Florentinus<sup>27</sup> sowie eine Ausgabe der *Margarita Decretalium* auf (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 92 u. 1223, je drei Provenienzen). Offensichtlich haben nicht alle historischen Leser ihre Bücher annotiert. Viele Marginalien, Anstreichungen und Maniculae finden sich in einer lateinischen Bibel, einem Exemplar von Ciceros *De officiis* und in einer kommentierten Ausgabe der paulinischen Briefe mit je drei Personenvorprovenienzen, weiter in Ciceros *Paradoxa Stoicorum* und der *Consolatio philosophiae* von Boethius mit vier beziehungsweise fünf Vorprovenienzen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 320, 484, 1399, 488, 364).

Betrachtet man alle etwa 260 Salemer Inkunabelhaupttitel mit ein bis fünf Personenprovenienzen, so ergibt sich eine leicht andere Verteilung dieser handschriftlichen Vermerke. Hier zeigen 9,5 % keine dieser Evidenzen, 63 % enthalten wenige, 22 % einige und 4,5 % viele. Die hier ablesbare Tendenz setzt sich bei den Haupttiteln aus Salem fort, die keinerlei Besitzvermerke tragen. Von den etwa 200 Bänden dieser Art weisen 22 % keine handschriftlichen Eintragungen auf, 58 % wenige, 18,5 % einige sowie lediglich 1 % viele. Es handelt sich dabei um zwei Inkunabeltitel, die *Summulae*

27 Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (Anm. 20), Bd. 1, Sp. 192.

*logicales* von Papst Johannes XXI. mit Marginalien, Notata und Quaestiones, die in dieser Weise am ehesten in einem Schulzusammenhang eingearbeitet worden sind; ferner um eine Ausgabe der Werke von Lactantius. Beide Bücher sind aber nur zu Beginn entsprechend bearbeitet worden (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1107, 1141). Höher ist die Quote von Titeln ohne handschriftliche Evidenzen bei den Beibänden, die provenienztragenden Haupttiteln beigegeben sind. Hiervon weisen 28 % keine dieser Evidenzen auf, 52 % wenige, 17,5 % einige und 2 % viele. Bei der letzteren Gruppe handelt es sich um Beibände zu der bereits genannten Ausgabe von Ciceros *Paradoxa Stoicorum* mit vier Personenprovenienzen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 1782 u. 1844, an Nr. 488). Am unteren Ende der Skala stehen Salemer Beibände, die an Hauptbänden ohne Personenprovenienz hängen. Von fast 90 Titeln dieser Art weisen 45 % keine, 49,5 % wenige, 6 % einige und lediglich 1 % viele Marginalien, Anstreichungen, Maniculae und Notata auf. Letzteres Segment macht ein Titel aus, eine Ausgabe der *Regula pastoralis* von Papst Gregor I. (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 803). Eine ähnliche Quote gilt für den Fonds der sogenannten Salemer Broschüren (keine Evidenzen: 43 %, wenige: 40 %, einige: 11,5 %, viele: 5,5 %).<sup>28</sup> Offensichtlich spielt bei der Frage der Rezeption eines Buches seine Positionierung innerhalb eines Sammelbandes eine nicht unerhebliche Rolle. Erwartungsgemäß gibt es eine statistische Korrelation zwischen dem Faktum vieler Vorprovenienzen und der Quantität handschriftlicher Evidenzen wie Marginalien, Anstreichungen, Maniculae und anderen mehr. Allerdings sind Drucke ohne Personenprovenienzen trotzdem rezipiert worden, wenn auch in geringerem Maße. Der statistisch häufigste Fall über alle vier Gruppen hinweg sind die Exemplare mit wenigen handschriftlichen Spuren.

Innerhalb der Salemer Inkunabelsammlung findet sich ein Beispiel für die Nutzung sowohl von Büchern, die durch einen Besitzvermerk als Eigentum beansprucht wurden, als auch von Bänden der Klosterbibliothek selbst. Es handelt sich um den bereits erwähnten, aus Saalgau stammenden Johannes Serarius/Schlosser. Er besaß eine kleine Bibliothek aus Inkunabeln und Drucken des 16. Jahrhunderts. Auf der Grundlage seiner Besitzvermerke lassen sich ihm acht Inkunabeltitel zuweisen (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 356, 490f., 938, 1113, 1358, 1541, 1701). Seine markante Handschrift findet sich aber auch in vier anderen Inkunabeln der Salemer Klosterbibliothek

<sup>28</sup> Zu diesem Fonds und seiner Problematik s. Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 33. Bei den Titeln mit vielen Evidenzen handelt es sich um den *Processus Sathanae contra genus humanum* von Bartolus de Saxoferrato sowie um die Biographie des hl. Antonius von Mapheus Vergius; ebd., Nr. 228, 1784.

(Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 516, 992, 1435, 1568). Unter anderem trug er in drei Inkunabeln mit Werken von Boccaccio, Orosius und Nicolaus Perottus die entsprechende Biobibliographie aus dem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* von Johannes Trithemius ein.<sup>29</sup>

### Besitzvermerke, Marginalien und andere Nutzerspuren in den Inkunabeln aus Petershausen

Aus der Provenienz Benediktinerkloster Petershausen ließen sich für diese Untersuchung etwa 265 Inkunabeltitel auswerten. Hiervon tragen etwa 110 Haupttitel sowie gut 30 hierzu gehörige Beibände Besitzkennzeichnungen von Personen oder anderen Institutionen, was einer Quote von 41,5 % beziehungsweise 53,5 % entspricht. Diesen Bänden gegenüber stehen die provenienzlosen Hauptbände mit ihren Beibänden mit zusammen 46 %, was den jeweiligen Anteilen der Inkunabeln aus Salem in etwa entspricht.

Petershausener Inkunabeln weisen einen bis maximal drei Besitzvermerke verschiedener Personen auf. Dies liegt vor allem darin begründet, dass Bücherwanderungen innerhalb des Konvents, die in Salem häufig vorkommen, hier keine Rolle spielen. Von den etwa 110 Haupttiteln dieser Sammlung zeigen 37 % einen Besitzer, 47 % zwei und 11 % drei Besitzer; hinzu kommt eine Quote von etwa 4,5 % an Drucken, die nur institutionelle Vorprovenienzen haben. Die Unterschiede zu den entsprechenden Verhältniszahlen der Salemer Inkunabeln liegen darin begründet, dass die Salemer Klosterbibliothek eine geringere Quote an geschlossenen, theologischen oder nichttheologischen Privatbibliotheken integriert hat. Zu nennen wären hier in erster Linie die Sammlungen von Laurentius Schnell, Jurist und Angehöriger des bischöflichen Konstanzer Konsistoriums, mit 16 Titeln, und von Wendelin Fabri, Dominikaner und Beichtvater des Konstanzer Dominikanerinnenklosters Zoffingen, mit 32 Inkunabeln.<sup>30</sup> Das Kloster Petershausen hat jedoch zwei große und dominante Sammlungen übernommen. Sie machen etwa ein Drittel der Gesamtzahl aller Inkunabeln aus diesem Kloster aus und spielen unter den provenienztragenden Haupttiteln eine noch größere Rolle. So hat die juristische Bibliothek von Sebastian Bider hier einen Anteil von 27 %, während die medizinisch-theologische Familienbibliothek Mirgel/Fabri auf 30 % kommt. Der Anteil von Inkunabeln aus anderen Provenienzen, der im Kern

29 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), S. 44-47; Nr. 356, 992, 1435.

30 Ebd., S. 1036f., 1063.

mit der Salemer Sammlung am ehesten zu vergleichen wäre, liegt entsprechend bei lediglich 43 %.

Der Jurist Sebastian Bider stammte aus Reutlingen, studierte in Tübingen und Heidelberg, promovierte an einer unbekanntem Universität und lässt sich als Advokat am bischöflichen Hof in Konstanz fassen. Seine Sammlung aus 65 Inkunabeltiteln in 39 Bänden, davon 22 Sammelbände, setzt sich aus juristischen Standardwerken, aber auch aus spezielleren Büchern zum geistlichen und weltlichen Recht zusammen, die er in unterschiedlichem Umfang annotiert und unter anderem um Prozessnotizen ergänzt hat. Wahrscheinlich verließ er nach der Einführung der Reformation in Konstanz 1527 die Stadt und siedelte mit dem bischöflichen Hof nach Meersburg oder Überlingen über. Folgeprovenienz war ein namentlich nicht bekannter Jurist in Überlingen, der die Sammlung um weitere Marginalien und Notata bereicherte. Über ihn wird die Bibliothek geschlossen an das 1556 wiederbegründete Benediktinerkloster Petershausen gegangen sein.<sup>31</sup>

Die Familienbibliothek Mirgel/Fabri geht auf vier verschiedene Personen zurück, zwei Mediziner und zwei Geistliche. Den großen Grundbestand trug der Lindauer Arzt Johannes Mirgel (gest. 1561) zusammen, dessen Gelehrsamkeit die Vielzahl und Breite seiner Annotationen erweist. Nach seinem Tod ging die Sammlung an seinen Sohn Abraham Mirgel über, ebenfalls Arzt in Lindau und auf Schloss Hohenems, der diese Sammlung in geringerem Maß als sein Vater weiter annotierte. Typische Erweiterungen der beiden Ärzte in den Büchern ihrer Bibliothek waren handschriftliche Rezepte oder autonome Rezeptzettel. Abrahams Sohn Johann Jakob Mirgel (1559-1629) schlug die geistliche Laufbahn ein und wirkte von 1594 bis 1602 als Generalvikar und von 1598 bis zu seinem Tod als Konstanzer Weihbischof. Verheiratet war Johannes Mirgel ab 1515 mit Brigitte Fabri, der Schwester von Johannes Fabri (1478-1541) aus Leutkirch. Er wurde nach seinem Studium in Tübingen, Freiburg und Basel 1518 zum Generalvikar des Konstanzer Bistums berufen, ging 1524 als Koadjutor nach Wien und stieg 1530 zum Bischof dieser Stadt auf. Hier trug er die größte humanistische Privatbibliothek seiner Zeit in Österreich zusammen, die in Wien verblieb; die nach Petershausen gelangten Titel hatte er vor seinem Weggang aus Konstanz erworben. Aus dieser Familienbibliothek stammen 43 Titel in 35 Bänden, darunter acht Sammelbände.<sup>32</sup>

31 Ebd., S. 27-29.

32 Ebd., S. 29-31; Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 175-177, 480f.

Die beiden fachlich definierten Privatbibliotheken von Sebastian Bider und Johannes Mirgel sowie seinem Sohn Abraham Mirgel zeigen als Arbeitsbibliotheken in der Summe höhere Nutzungsquoten als die entsprechenden Segmente der Klosterbibliotheken von Salem und Petershausen. Von den etwa 110 Haupttiteln aus Petershausen gehen 30 auf Sebastian Bider und die Folgeprovenienz des Überlinger Juristen zurück. Hiervon zeigen 80% wenige Marginalien, Anstreichungen, Maniculae und Notata sowie 20% einige dieser Evidenzen; kein einziger dieser Bände wurde nicht annotiert. Ebenfalls 30 der Petershausener provenienztragenden Haupttitel gehen auf die Sammlung von Vater und Sohn Mirgel zurück. Hier lässt sich eine noch dichtere Bearbeitungsstruktur fassen. 30% dieser Titel zeigen wenige, 53% einige und 17% viele dieser Evidenzen.

Unter den Inkunabeln aus Petershausen mit drei Personenprovenienzen taucht Sebastian Bider nicht auf, da diese Bände mit der Folgeprovenienz des Juristen aus Überlingen maximal zwei Eintragungsschichten aufweisen, was den Schluss zulässt, dass Bider die einzelnen Titel seiner Bibliothek jeweils neu gekauft hat. Von den zusammen zwölf Inkunabelhaupttiteln mit drei Personenprovenienzen gehen sechs medizinische Titel auf Johannes und Abraham Mirgel zurück, weiter das einzige Werk eines Autors der Antike in diesem Segment, nämlich die *Metamorphoses* von Ovid. Ein theologisch-philosophischer Titel wurde von Johannes Fabri und Johann Jakob Mirgel als Besitz markiert (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 133, 175, 222, 469, 828, 1127, 1382, 1524). Bei den restlichen vier Titeln außerhalb der Provenienz Mirgel/Fabri handelt es sich um eine Ausgabe des *Corpus iuris civilis*, um die *Sermones* von Augustinus und um zwei Werke der pastoralen Praxis, um den *Vocabularius praedicatorum* von Johannes Melber von Gerolzhofen, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch für die Predigtpraxis<sup>33</sup> sowie um die deutsche Exempelsammlung *Seelenwurzgarten*<sup>34</sup> (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 172, 533, 1263, 1634).

Die Verhältniszahlen der Petershausener Inkunabeln außerhalb der Sammlungen Bider und Mirgel/Fabri mit Personenprovenienzen zeigen dann ein wieder mit dem Salemer Bestand etwa vergleichbares Bild. 12% weisen keine handschriftlichen Evidenzen auf, 63% wenige, 18% einige und 6% viele. Letztere Gruppe bilden drei Titel, eine lateinische Bibel, weiter je ein theologisches und ein philosophisches Werk, das *Floretum sancti Matthaei* des spanischen Theologen Alfonso Tostado Ribera und die *Quaestiones super totum cursum logicae Porphyrii et philosophi cum explanatione Scoti* des

33 Verfasserlexikon (Anm. 15), Bd. 6, Sp. 367-371.

34 Ebd., Bd. 8, Sp. 1027f.

Pariser Universitätslehrers Johannes de Magistris<sup>35</sup> (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 306, 1212, 1750).

Die Haupttitel aus Petershausen ohne Provenienzen lassen eine vergleichsweise ähnlich gute Nutzung erkennen. Keine Marginalien, Anstreichungen, Maniculae und Notata weisen von den etwa 100 Titeln dieser Kategorie 10% auf, wenige dieser Evidenzen 70%, einige 16% sowie viele 4%. Die dicht handschriftlich bearbeiteten Titel sind schwerpunktmäßig juristische Standardwerke, eine Ausgabe des *Liber sextus Decretalium* von Papst Bonifatius VIII., ein Druck des *Corpus iuris civilis*, weiter die *Lectura super V libros Decretalium* von Nicolaus de Tudeschis, Benediktiner und Verfasser wichtiger juristischer Standardwerke.<sup>36</sup> Hinzu kommen die Opera von Sallustius (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 391, 539, 1337, 1589). Die bei den Salemer Inkunabeln zu konstatierende abnehmende Evidenzenfrequenz setzt sich auch bei den Petershausener Beibänden mit oder ohne Personenprovenienzen im Hauptband fort; allerdings ist dieses Segment mit etwa 55 Titeln statistisch gesehen sehr klein. Bei den Inkunabelbeibänden mit Provenienzen beim Haupttitel dominieren wenige handschriftliche Spuren mit 71%, gefolgt von einigen mit 29%. Bei den Beibänden ohne Provenienzen im Hauptband dominieren mit weitem Abstand wenige Evidenzen mit 91% neben je einem Druck mit einigen beziehungsweise vielen dieser Eintragungen. Bei Letzterem handelt es sich um eine Ausgabe der *Constitutiones* von Papst Clemens V. (Ink.-Kat. Heidelberg, Nr. 498).

Die Inkunabelsammlungen des Zisterzienserklosters Salem und des Benediktinerklosters Petershausen haben sich vergleichsweise ungeschmälert erhalten. In beiden Fällen begann der Aufbau einer Inkunabelsammlung im 15. Jahrhundert und setzte sich bis zur Aufhebung des Klosters fort. Neben Büchersammlungen der Konventualen selbst spielten Legate von klosterfremden Personen eine große Rolle. Hier wären in erster Linie erbenlose Bibliotheksbesitzer zu nennen, beispielsweise Pfarrer der Region. Es entstand auf diese Weise eine jeweils unterschiedliche Tektonik beider Inkunabelsammlungen. Aufgrund ihrer Größe ist die Salemer Büchersammlung, die aus ganz unterschiedlichen Quellen entstanden ist, für statistische Erhebungen besonders geeignet. Die deutlich kleinere Petershausener Inkunabelsammlung stellt dagegen eher einen Sonderfall dar, weil in ihr zwei große, fachlich geprägte Privatbibliotheken dominieren. Sie sind Beispiele dafür, welche

35 Ink.-Kat. Heidelberg (Anm. 1), Nr. 306, 1212, 1750; Lexikon für Theologie und Kirche (Anm. 23), Bd. 1, Sp. 389.

36 Lexikon für Theologie und Kirche (Anm. 23), Bd. 7, Sp. 869.

Eintragungsschichten auf der Grundlage eines Berufslebens als Arzt oder Jurist entstehen können.

Verschiedene Faktoren ermöglichen Aussagen über die Begehrtheit eines bestimmten Werks oder eines bestimmten Exemplars. Dazu gehören auf Werkebene die Zahl der Auflagen eines Titels, auf der Exemplarebene der physische Befund einer Inkunabel sowie die in einem bestimmten Band greifbaren Marginalien und Provenienzen. Sie bilden allerdings zumeist nur einen Teil einer historischen Besitz- und Nutzungsgeschichte ab. Eine Sukzession von Besitzvermerken ist zweifellos ein Indiz dafür, dass ein konkretes Buch fortlaufendes Interesse fand. Dies korreliert mit einer vergleichsweise hohen Quote an handschriftlichen Eintragungen wie Marginalien, Anstreichungen, Maniculae, Notata und anderem mehr. Aber auch Exemplare ohne Besitzvermerke sind genutzt worden, wenn auch, wie die Quantität der Eintragungen zeigt, in etwas geringerer Intensität. Im Falle von Sammelbänden ist die auf diese Weise greifbare Nutzung beim ersten Titel höher als bei den Beibänden. Neben einzelnen Exemplaren mit herausragenden Rezeptionsspuren stehen Drucke desselben Titels ohne jegliche Evidenzen. Aussagen über die Begehrtheit eines bestimmten Titels lassen sich daher nur durch Betrachtung aller Exemplare einer Provenienz gewinnen.

Die beiden Quellenarten ›Personenprovenienzen‹ und ›sonstige handschriftliche Eintragungen‹ ermöglichen Aussagen darüber, welche Texte in besonderer Weise begehrt waren. Hierfür bietet vor allem die Salemer Sammlung eine gute Grundlage. Zu nennen sind vor allem drei Segmente: Die Bibel, theologische Werke, darunter die Kirchenväter und Predigten jüngerer Schriftsteller, weiter für die Seelsorge wichtige Handbücher, machen einen großen Teil aus. Hier spiegeln sich die monastischen Aufgaben des Mönchs sowie die pastorale Praxis des Pfarrers. Hinzu kommen kirchenrechtliche Standardwerke. Feststellen lässt sich in Salem zum anderen ein bemerkenswert großes Interesse an den Werken der klassischen Antike, der Spätantike und des Humanismus. Kleinere hier vertretene Fachgebiete wären weltliches Recht und Philosophie.

Wenn die zu einem bestimmten Exemplar gehörenden Provenienzen biographisch aufgeschlüsselt werden können, lassen sich Interessensschwerpunkte bestimmten historischen Nutzerkreisen zuweisen. So machten im Falle des Zisterzienserklosters Salems die humanistisch orientierten Mönche im 16. Jahrhundert nur einen Teil des Konvents aus, während, wie die Bibliothek von Valentin Buscher zeigt, auch ganz spezifisch monastische private Sammlungen ohne jegliche humanistische Anteile existierten. Aussagen dieser Art ermöglicht nur eine detaillierte Inkunabelerschließung, die auch auf

den ersten Blick weniger wichtig erscheinende Faktoren wie Marginalien, Anstreichungen, Maniculae, Notata und anderes mehr durchgehend zu verzeichnen, aber auch zu quantifizieren versucht.